

## Anträge zur Mitgliederversammlung des SV 03 am 27. Juni 2018

### Abteilung Paddelfreunde, 20.06.2018

#### Anlass

Bei der Versammlung der Abteilungsleiter (Ausschusstreffen) am 02. August 2016 schlug Herr Dr. Volck vor, eine Mitarbeiterstelle für die Kassenführung und Mitgliederverwaltung in der die Geschäftsstelle des SV 03 einzurichten. Hierfür waren verschiedene Finanzierungsvorschläge im Gespräch, insbesondere eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge oder eine Erhöhung des Anteils der Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein von 30 % auf 35 oder 40 %.

Anstelle höherer Mitgliedsbeiträge oder eines höheren Anteils für den Hauptverein haben die Vertreter der Paddelfreunde bei der Versammlung am 02. August 2016 dafür plädiert, dass die Abteilungen, die dies wünschen, mehr Verwaltungsaufgaben selbst übernehmen und so die Geschäftsstelle entlasten.

In der Einladung zur Hauptversammlung des SV 03 im Juni 2018 ist nun als TOP 6 eine „Beitragserhöhung“ aufgeführt.

#### 1. Gegenantrag zum Antrag des Vorstands (TOP 6)

Die Mitgliederversammlung möge folgendes beschließen:

Die vom Vorstand beantragte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird abgelehnt.

**Begründung:** Die für die Abteilungen zur Verfügung stehenden Beträge sind unserem Ermessen nach ausreichend. Zudem steht es den Abteilungen frei, den individuellen Abteilungsbeitrag den spezifischen Bedürfnissen nach anzupassen. Für die vom Hauptverein gewünschte Unterstützung bei der Kassenführung und Mitgliederverwaltung bietet Antrag 2 eine kostenneutrale Lösung.

#### 2. Antrag „Dezentrale und schlanke Verwaltung“

Die Mitgliederversammlung möge folgendes beschließen:

Hauptverein, Paddelfreunde sowie der Hauptausschuss suchen gemeinsam nach einer rechtlich soliden Lösung, die den derzeit hohen organisatorischen Aufwand bei der Kassenführung vermeidet, indem die Kassenführung der Finanzen der Paddelfreunde vom Kassenwart der Paddelfreunde ausgeführt und vom Kassenprüfer des Hauptvereins kontrolliert wird. Um dieses zu erreichen werden der Hauptausschuss und zusätzlich die Verantwortlichen der Kassenführung der Paddelfreunde beauftragt, die §§ 6 und 7 der Finanzordnung in dem Sinne zu verändern, dass der Zahlungsverkehr (§6) und das Eingehen von Verbindlichkeiten (§7) die Kassenführung und den Zahlungsverkehr durch die Abteilung ermöglichen.

Dies gilt in analoger Weise für jede Abteilung, die ihre Kasse selbst führen will. Weiterhin stellen Paddelfreunde (und jede Abteilung, die dies wünscht) die Daten für die WLSB-Anträge in einer Art und Weise zusammen, sodass die Geschäftsstelle diese nur noch an den WLSB weiterreichen muss. Sie entlasten damit die Verwaltung des Hauptvereins.

Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, legt der Hauptausschuss für die Abteilungen, die ihre Kasse durch den Hauptverein führen lassen, einen höheren Abtretungssatz an den Hauptverein fest. Dieser sollte 35 % nicht überschreiten.

### **Begründung**

Derzeit existieren arbeitsaufwändige Doppelstrukturen. Um eine Überweisung zu tätigen, müssen derzeit der Kassenwart der Abteilung und die Geschäftsstelle aktiv werden. Häufig sind Nachfragen nötig, um festzustellen, ob eine Überweisung getätigt oder korrekt ausgeführt wurde. Das ist unnötig und kann vermieden werden, indem die Abteilungen, die dies wünschen, ihre Überweisungen selbstständig im Ehrenamt vornehmen.

Gegen das genannte Vorgehen wurden haftungsrechtliche Bedenken vorgetragen. Dies lassen sich folgendermaßen ausräumen.

- Auf das Konto der Abteilung werden lediglich die Mittel übertragen, über die die Abteilung tatsächlich verfügen darf. Sie kann also keine Mittel ausgeben, die ihr nicht zustehen.
- Die Paddelfreunde haben in der Vergangenheit in keinem Fall Mittel satzungswidrig ausgegeben, daher gibt es keinen Anlass zu Misstrauen.
- Die Kassenwarte der Abteilungen sind rechenschaftspflichtig gegenüber dem Kassenwart / Vorstand des Hauptvereins, sodass dieser seiner satzungsgemäßen Verantwortung gerecht werden kann.

Ein zweiter Einwand gegen dieses Vorgehen lautete: Dieses Verfahren bringe keine hinreichende Entlastung. Dem ist folgendes entgegenzuhalten.

- Die wesentlichen Leistungen, die der Hauptverein für die Paddelfreunde erbringt, sind die Kassenführung und die Mitgliederverwaltung. Wenn die Paddelfreunde die Kasse selbstständig führen und die WLSB Abrechnungen wie in der Vergangenheit als fertige Aufstellung vorlegen, bleibt als Hauptaufgabe die Mitgliederverwaltung.
- Die Gleichbehandlung aller Abteilungen verlangt, dass eine Abteilung, die ihre Kasse selbst im Ehrenamt führt, nicht in gleicher Weise zur Finanzierung der zentralen Verwaltung herangezogen wird.

für die Abteilung Paddelfreunde und das Abteilungs-Gremium



Christian Koch  
Abteilungsleiter